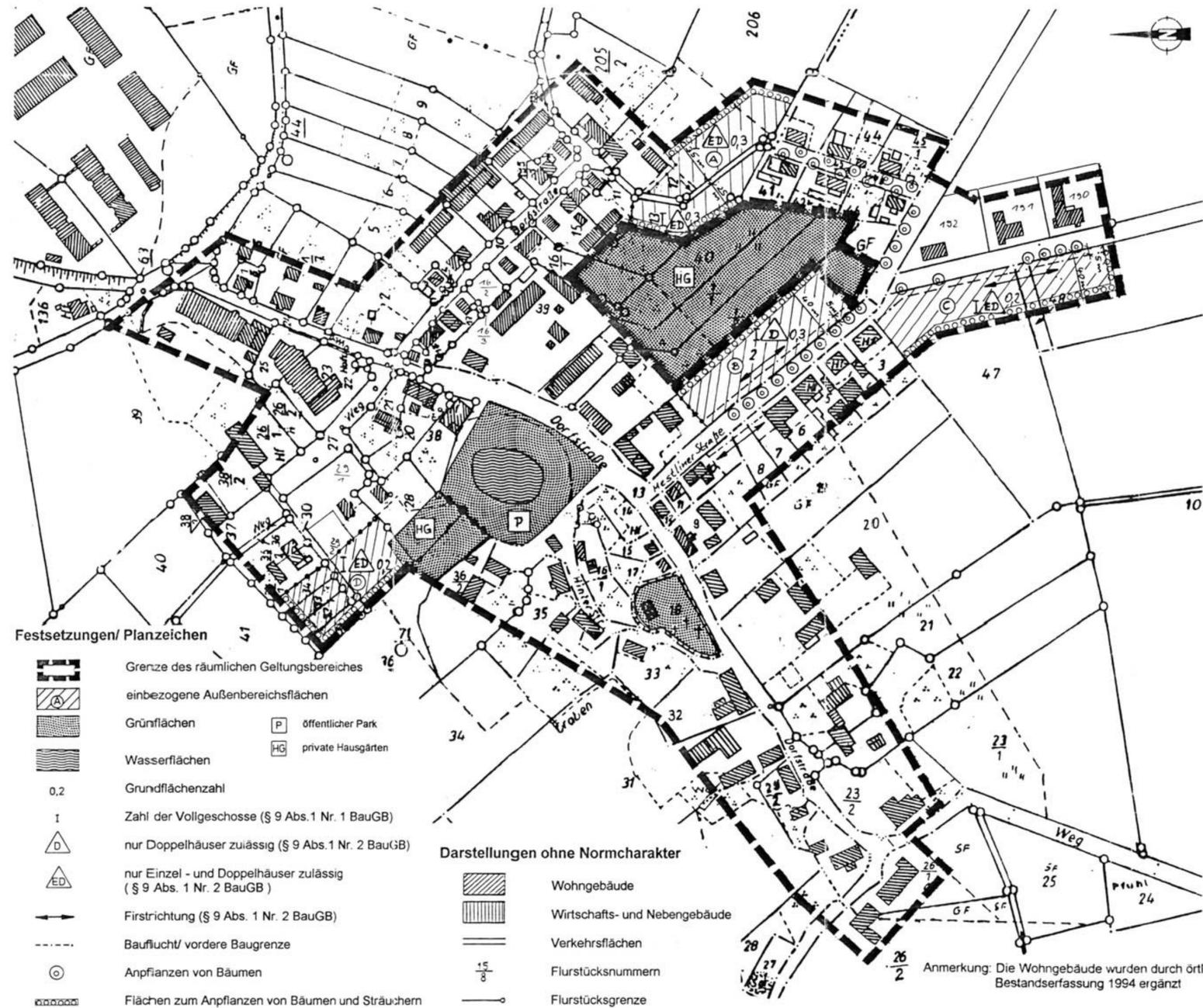


Satzung der Gemeinde Groß Niendorf

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG (Abrundungssatzung)



Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Groß Niendorf erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Textliche Festsetzungen

- In den einbezogenen Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG nur Wohngebäude zulässig.
- Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Sattel- oder Krüppelwalmdächer mit einer Hauptdachneigung von 40 - 50 Grad auszubilden.
- Zur Festsetzung der Höhenlage der Gebäude wird die Oberkante Erdgeschoßfußboden mit 0,50 m über dem Bezugspunkt (Oberkante Straßenmitte des dazugehörigen Straßenabschnittes) festgesetzt.

§ 3 Grünordnung

Es gilt die Baumschutzordnung des Landkreises Parchim.

- Für den öffentlichen Bereich wird das Anpflanzen von 30 Starkbäumen (lt. Pflanzliste, 20 cm Stammumfang, dreimal verpflanzt) laut Planzeichnung festgesetzt.
- Bei Neubebauung bisher unbebauter Privatgrundstücke auf den einbezogenen Außenbereichsflächen wird das Anpflanzen von mindestens einem standortgerechten, einheimischen Laubbaum (20 cm Stammumfang, dreimal verpflanzt) sowie mindestens 45 m² Hecken oder Feldgehölzen einheimischer, standortgerechter Arten festgesetzt.
- Die Pflanzungen nach Nr. 2.) sollen entlang der Geltungsbereichsgrenzen als mehrreihige Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche entsprechend der Pflanzliste in der Begründung erfolgen.
- Verkehrsflächen (Grundstückseinfahrten, Wege, Stellplätze und Hofflächen) sind zu minimieren und in Teilsiegelung als wassergebundene Decke, Rasengitter oder Fugenpflaster auszuführen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Groß Niendorf, den 15.4.95
 [Signature]
 der Bürgermeister
 (Siegel)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch [Signature] erfolgt.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.12.94 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 24.01.95 den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 24.01.95 bis zum 14.02.95 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch [Signature] ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 15.02.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die Abrundungssatzung wurde am 15.02.95 von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 24.02.95 mit Nebenbestimmungen erteilt.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom bestätigt.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 15.02.95 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15.02.95 rechtsverbindlich geworden.
 Groß Niendorf Siegel [Signature] Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Groß Niendorf über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Niendorf (Abrundungssatzung)

Originalmaßstab	Blatt
ca. 1:2500	
Datum	Planer
13.7.95	[Signature]

Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern m.b.H.

